

Haushaltssatzung und schulinterne Budgets in der LES

(Stand: September 2012)

Es gab bereits vor dieser Satzung Vereinbarungen zur Haushaltsführung in der LES, die sich aus Einzelabstimmungen in den Gremien begründeten. Mit der Einführung des Projekts „Selbstständige allgemeinbildende Schule“ (SES) bot sich an, eine Satzung zu schreiben, die alle Aspekte der Haushaltsführung und alle entsprechenden Beschlüsse zur Budgetierung in einer Vorlage zusammenfasst.

Die folgenden Richtlinien gelten ab September 2012 bis zu deren Änderung durch die Gremien (Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat, Schulkonferenz) der Ludwig-Erk-Schule Langen.

Grundsätze und Verfahren der Haushaltsführung

Über Ausgaben entscheiden budgetverantwortliche Lehrkräfte oder die Gesamtkonferenz. In besonderen Fällen ist der Schulelternbeirat oder die Schulkonferenz zu beteiligen (z.B. bei Einführung eines neuen Lehrwerks).

Die Schulleitung darf pro Haushaltsjahr über Ausgaben bis zu einer Höhe von 500,- € (fünfhundert) eigenverantwortlich entscheiden.

In allen Ausgabenbereichen gilt das Prinzip einer sparsamen Haushaltsführung. Das bedeutet, dass keine Ausgaben getätigt werden, die nicht begründet erscheinen. In Zweifelsfällen werden Anschaffungswünsche von der Gesamtkonferenz beschlossen.

Für die korrekte Haushaltsführung und die Überwachung ist die Schulleitung verantwortlich. Den Gremien ist einmal pro Jahr sowie auf Anfrage Bericht zu erstatten.

Bestellungen werden generell über die Schulleitung getätigt. Sie entscheidet auch von welchem Haushalt (Landesmittel oder Mittel des Schulträgers) die Ausgabe erfolgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Möglichkeiten der Mittelverwendung optimal genutzt werden. Die stellvertretende Schulleiterin (in Vertretung der Schulleiter) verwaltet eigenverantwortlich einen entsprechenden Teil des Schulbuchetats (Landesmittel), um damit den notwendigen Bestand an Schulbüchern zu gewährleisten.

Grundlagen

Der Ludwig-Erk-Schule Langen stehen finanzielle Mittel des Landes und des Schulträgers zur Verfügung. Die Zuweisungen richten sich hauptsächlich nach der Schulgröße.

Die vorliegenden Zahlen sind ungefähre Summen, die auf Grundlage der vorigen Haushalte eingesetzt wurden. Sie sollen beispielhaft eine ungefähre aber recht realistische Vorstellung von der Haushaltsführung in der LES ermöglichen und verdeutlichen die Richtschnur. Die konkreten Listen eines Jahres werden aktuell geführt.

Schulinterne Budgets in der LES

Die Lernmittelzuweisung (Land) für die ersten Klassen sowie der Vorklasse wird fast vollständig (abzüglich einer Sicherheitsreserve) den entsprechenden Klassen zugewiesen. Mit den Mitteln

für den Fremdsprachenunterricht wird ebenso verfahren. Die Lernmittelzuweisung für die Klassen 2-4 wird abzüglich der Mittel für Schulbücher incl. eines „Sicherheitsrücklage“ den Klassenlehrer/innen für Anschaffungen von Lernmittel zur Verfügung gestellt. Die klassenbezogene Zuweisung berechnet sich aus dem Restbetrag geteilt durch die Anzahl der Gesamtschülerzahl der Klassen 2-4 multipliziert mit der Anzahl der Schüler/innen einer Klasse. Alle Bestellungen sind mit dem entsprechenden Vordruck über die Schulleitung abzuwickeln.

Landesmittel	Betrag/ Jahr	Verwendung	
- <u>Lernmittel</u> (Schulbücher, Bücher, Verbrauchsmaterial bzw. „Material für die Hand der Kinder“): Derzeitige Berechnungsgrundlage: Anzahl der Schüler/innen im September des Vorjahrs mal einer jahrgangsbezogenen Pauschale; bei ca. 320 Schüler/innen wären das ...	ca. 7.900,- €	Lernmittel für 1. Klassen + VK (bei einer Vierzügigkeit)	ca. 3.000,- €
		Schulbücher für Jahrgänge 2-4	ca. 2.500,- €
		Lernmittel für die Klassen (bei ca. 250 SuS ca. 9,- €/ SuS)	ca. 2.400,- €
		Summe:	7.900,- €
- <u>VSS-Mittel</u> (Mittel für Vertretungsunterricht): Schulen bis zu einer Schulgröße von 10 Stellen erhalten eine Sockelbetrag in Höhe von 2.500 € zzgl. 380 € pro Lehrerzuweisungsstelle. Schulen ab 10 Stellen erhalten 630 € pro Lehrerzuweisungsstelle (ohne Sockel). Zuweisung bei ca. 14,... Stellen in der LES: ...	ca. 8.400,- €	Die gesamte Zuweisung wird für Vertretungsunterricht eingeplant und verwendet. Über die Verwendung zu erwartender Restmittel wird im November beraten.	8.400,- €
- <u>Pädagogischer IT-Support</u> : Die Schule erhält pro Lehrerzuweisungsstelle einen Betrag in Höhe von 111 €. Zuweisung bei ca. 14,... Stellen in der LES: ...	ca. 1.550,- €	Mit dem gesamten Betrag wird der PC-Kurs für die 4. Klassen teilfinanziert. Den Restbetrag übernimmt immer der Förderverein.	1.550,- €
- <u>Fortbildungsmittel</u> : Die Schule erhält pro Lehrerzuweisungsstelle einen Betrag in Höhe von 40 €. Zuweisung bei ca. 14,... Stellen in der LES: ...	ca. 560,- €	Der gesamte Betrag steht für Honorare für Fortbildung zur Verfügung.	560,- €
- <u>Freie Personalmittel</u> : Die Berechnung der freien Personalmittel bezieht sich immer auf den Betrachtungszeitraum bis zum nächsten Stichtag. Eine nicht besetzte Stunde wird mit einem Betrag von 1.440 € pro Jahr bewertet.	ca. 14.000,- €	Der gesamte Betrag steht für Projekte im Rahmen des Konzepts zur Selbstständigen Schule zur Verfügung. Über die Ausweitung der Projekte kann die Konzeptgruppe unter Beachtung der Beteiligungsrechte entscheiden.	14.000,- €

Die Landesmittel sind untereinander deckungsfähig, d.h., dass eine Haushaltsstelle eine andere bei Minderdeckung ausgleichen kann.

Die Landesmittel werden bis zu drei Jahre zu 100% übertragen. Dem jeweils aktuellen Haushalt fließen sie zu, wenn alle Landesmittel verausgabt wurden.

Mittel des Schulträgers	Betrag/ Jahr	Verwendung	
- <u>Geschäftsbedarf</u> (Verwaltung): alle Anschaffungen von Verbrauchsmaterialien und Kleinteilen für die <u>Verwaltung</u> , anteilige Kopierkosten, Papier, Abos von Fachzeitschriften, Telefongebühren, Porto; (keine Anschaffungen für Lehrkräfte!)	ca. 3.300,- €	Die Mittel werden gemäß des Verwendungszwecks (s. 1. Spalte) voll verausgabt.	3.300,- €
- <u>Unterrichtsbedarf</u> : Anschaffung und Instandhaltung von Lehrmitteln, Lernsoftware, Bücher Lehrer- und Schülerbücherei, anteilige Kopierkosten, Rundfunkgebühren	ca. 2.650,- €	Die Mittel werden gemäß des Verwendungszwecks (s. 1. Spalte) voll verausgabt.	2.650,- €
- <u>Geräte, Ausstattung-, Ausrüstungs-, Gebrauchsgegenstände</u> (Hausmeister): Anschaffung und Instandhaltung von <u>beweglichen</u> Einrichtungsgegenständen, z.B. Schwämme, Kreide, Verbandszeug, Tischsteckdosen, Materialien/Geräte/Werkzeuge für den Hausmeister, Reparaturen von Geräten (Drucker u.a.)	ca. 1.800,- €	Die Mittel werden gemäß des Verwendungszwecks (s. 1. Spalte) voll verausgabt.	1.800,- €
- <u>Büromöbel, -Ausstattung</u> : Neu- und Ersatzbeschaffung von beweglichem Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen	ca. 400,- €	Die Mittel werden gemäß des Verwendungszwecks (s. 1. Spalte) voll verausgabt.	400,- €

Die Kreismittel sind untereinander deckungsfähig, d.h., dass eine Haushaltsstelle eine andere bei Minderdeckung ausgleichen kann.

Sie werden bis zu drei Jahre teilweise übertragen. Dem jeweils aktuellen Haushalt fließen sie zu, wenn alle Kreismittel verausgabt wurden.

Weitere schulinterne Budgets

Bereich/ Budgettitel	Ansatz/ Jahr	budgetverantwortlich
Kunstwerkstatt	150,- €	Kolleg/in 1
Lehrmittel/ Lernmaterial	600,- €	Kolleg/in 2, Kolleg/in 3
Schülerbücherei	500,- €	Kolleg/in 4, Kolleg/in 5
Lehrerbücherei	250,- €	Kolleg/in 6
Mathe-Werkstatt	150,- €	Kolleg/in 7, Kolleg/in 8
Sport	250,- €	Kolleg/in 9
Geräte	400,- €	Schulleitung
Möbel	400,- €	Schulleitung
Summe:	2.700,- €	

Im Original sind hier Namen eingetragen.

Die Anschaffungswünsche werden in dafür vorgesehene Bestelllisten im internen Bereich der Homepage eingetragen und in regelmäßigen Abständen von den budgetverantwortlichen Lehrkräften bearbeitet.



Die schulinternen Budgets sind untereinander deckungsfähig. Entscheidungen über gegenseitige Deckungen können die budgetverantwortlichen Lehrkräfte nach Rücksprache mit der Schulleitung treffen. Restmittel können auf Antrag im Bereich übertragen werden. Ansonsten werden sie im folgenden Jahr anteilig den schulinternen Budgets zugerechnet.